



TWO Strom Steuerbare Verbrauchseinrichtung

Merkmale des Tarifs

- ✓ 100 % Ökostrom aus Wasserkraft
- ✓ Optimal für Wärmepumpen, Wallboxen, Klimageräte und Stromspeicher
- ✓ Berücksichtigung der Netzentgeltreduzierung nach § 14a EnWG
- ✓ Online Service möglich

Vertragskonditionen im Überblick

- ✓ Laufzeit ab Vertragsabschluss bis Jahresende (Erstlaufzeit)
- ✓ Kündigungsfrist 1 Monat
- ✓ Monatliche Abschläge
- ✓ Keine Kautions
- ✓ Zahlungsbedingungen per SEPA Lastschrift oder manuelle Überweisung



Persönliche Individuelle Tarifberatung

Für eine kostenlose Beratung stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Telefon: **05201 858-444**

E-Mail: **vertrieb@two.de**

Preisübersicht

Preise für die Belieferung mit TWO Strom für Steuerbare Verbrauchseinrichtungen aus dem Niederspannungsnetz der T.W.O. Technische Werke Osning GmbH

Modul 1 Pauschale Netzentgeltreduzierung	Pauschaler Rabatt (netto)	Pauschaler Rabatt (brutto)*
Modul 1	141,55 €/Jahr	168,44 €/Jahr

* In den Bruttobeträgen ist die Umsatzsteuer in der derzeitigen gesetzlichen Höhe von 19 % enthalten.

Basis der pauschalen Netzentgeltreduzierung sind die aktuell gültigen Netzentgelte, abrufbar unter: two.de/netzbetrieb/stromnetz

Ihr Sondertarif: TWO Strom Steuerbare Verbrauchseinrichtung

Modul 2 Prozentuale Arbeitspreisreduzierung	Grundpreis (netto)	Grundpreis (brutto)*	Arbeitspreis (netto)	Arbeitspreis (brutto)*
Wärmepumpe	91,00 €/Jahr	108,29 €/Jahr	26,83 ct/kWh	31,93 ct/kWh
Wallbox, Klimageräte, Stromspeicher	91,00 €/Jahr	108,29 €/Jahr	27,77 ct/kWh	33,05 ct/kWh

* In den Bruttobeträgen ist die Umsatzsteuer in der derzeitigen gesetzlichen Höhe von 19 % enthalten.

Der Gesamtpreis ist erfolgt rein informativ und unter Annahme der derzeitigen Höhe der nachstehend aufgeführten Preisbestandteile. Es handelt sich nicht um eine verbindliche Angabe.

Preiszusammensetzung TWO Strom Steuerbare Verbrauchseinrichtung

TWO Strom Steuerbare Verbrauchseinrichtung		
	Wärmepumpe	Wallbox, Klimageräte, Stromspeicher
100 % Preisgarantie: Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb		
Grundpreis		74,19 €/Jahr
Arbeitspreis		20,071 ct/kWh
Zusätzlich zahlen Sie folgende Preisbestandteile in der jeweils geltenden Höhe		
Aktuell:		
Stromsteuer		2,050 ct/kWh
Konzessionsabgabe		0,110 ct/kWh
EEG-Umlage		0,00 ct/kWh
KWKG-Aufschlag ¹	0,000 ct/kWh	0,275 ct/kWh
§ 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage		0,643 ct/kWh
AbLaV-Umlage		0,000 ct/kWh
Offshore-Netzumlage ¹	0,000 ct/kWh	0,656 ct/kWh
Entgelt für die Netznutzung – Grundpreis		0,00 €/Jahr
Entgelt für die Netznutzung – Arbeitspreis		3,960 ct/kWh
Entgelt für den Messstellenbetrieb für moderne Messsysteme		16,81 €/Jahr
Gesamtpreis		
Grundpreis (netto)		91,00 €/Jahr
Arbeitspreis (netto)	26,83 ct/kWh	27,77 ct/kWh
Grundpreis (brutto, inkl. 19 % MwSt.)		108,29 €/Jahr
Arbeitspreis (brutto, inkl. 19 % MwSt.)	31,93 ct/kWh	33,05 ct/kWh

Die TWO gewährt eine eingeschränkte Preisgarantie. Die eingeschränkte Preisgarantie umfasst ausschließlich die Kosten für die Energiebeschaffung und den Vertrieb. Ausgenommen sind Änderungen der EEG-Umlage, der KWKG-Umlage, der Umlage nach § 19 StromNEV, der Offshore-Haftungs-Umlage, der Umlage für abschaltbare Lasten, der Konzessionsabgabe, das Entgelt für die Netznutzung, der Messstellenbetrieb, die Messung sowie die Strom- und die Umsatzsteuer. Weiterhin ausgenommen sind Änderungen bei Steuern, Abgaben und sonstigen staatlich veranlassten Belastungen, welche die Beschaffung, Gewinnung, Speicherung, Netznutzung, Messung (inkl. Messstellenbetrieb), Lieferung oder den Verbrauch von Strom betreffen – auch soweit sie künftig neu veranlasst werden.

Das zu zahlende Entgelt setzt sich aus den nachfolgend dargestellten Preisbestandteilen zusammen. Diese werden unter Ziffer 8.2 bis 8.6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der T.W.O. Technische Werke Osning GmbH für den Eigenverbrauch von Strom im Haushalt (TWO Strom Steuerbare Verbrauchseinrichtung) weiter erläutert.

¹ Reduzierung der KWKG- und der Offshore-Netzumlage für elektrische Wärmepumpen

Sind Sie Betreiber*in einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung, bei der es sich um eine elektrische Wärmepumpe handelt, die durch einen eigenen Zählpunkt mit dem Netz verbunden ist, reduziert sich die KWKG-Umlage und die Offshore-Netzumlage für den Stromverbrauch zum Betrieb der Wärmepumpe nach § 22 Abs. 1 EnFG ab dem 01.01.2023 auf Null (0,00 Cent/kWh). Damit Betreiber*innen einer elektrischen Wärmepumpe ihren Anspruch auf Reduzierung der betroffenen Umlagen anmelden können, müssen sie ihren Energielieferanten damit beauftragen, dem Netzbetreiber die dafür notwendigen Informationen, die in dieser Anlage zusammengestellt sind, mitzuteilen (vgl. § 52 i. S. d. § 22 Abs. 1 EnFG).

Die Anwendung des § 22 EnFG und damit auch die Gewährung dieser Umlagenprivilegierung steht jedoch unter dem Vorbehalt der beihilferechtlichen Genehmigung durch die Europäische Kommission (vgl. § 68 EnFG). Diese beihilferechtliche Genehmigung liegt derzeit noch nicht vor und kann daher derzeit nicht gewährt werden. Aktuell ist noch nicht absehbar, wann die Europäische Kommission über die beihilferechtliche Genehmigung entscheidet und auf welchen Zeitraum sich die Genehmigung, gegebenenfalls auch rückwirkend, erstreckt (Stand: 06/2024).